

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 62/2023

ausgegeben am: 27.10.2023

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 30. Oktober 2023, 15:00 Uhr,
Pfalzbau, Sitzungsraum Antwerpen, Zugang Berliner Straße 30 A,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Straßennamen in der Heinrich-Pesch-Siedlung
2. Grundschule Mozartschule Rheingönheim – Fenstersanierung inkl. Sonnenschutz
Hier: Maßnahme - Erweiterung
3. Grundschule Ernst-Reuter-Schule; Fenstersanierung inkl. Sonnenschutz
Hier: Maßnahmenenerhöhung
4. Georg-Kerschensteiner-Zentrum in 67059 Ludwigshafen; Brandschutzmaßnahmen /
Sofortmaßnahmen gemäß GVS
5. Verbindung Bildungscampus - Hauptbahnhof (Umweltverbundbrücke)
6. Sachstand Einweisungsgebiete
7. Antrag SPD-Stadtratsfraktion
- Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Solar-Südweststadions
8. Antrag Stadtratsfraktion Die Grünen
- Weiterplanung und Umsetzung des Radwegs Oggersheim – Speyerer Straße - Maudach

9. Antrag Stadtratsfraktion Die Grünen
- Umplanung der Helmut-Kohl-Allee

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 27.10.2023

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung **Rechtsverordnung**

über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntage** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) im Jahr 2023 am

- 12. November 2023** **in der Innenstadt mit den Einkaufszentren Rhein-Galerie, Rathaus-Center und Walzmühle**

Anlass: Ludwigshafener Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Platz in Verbindung mit dem Winterdorf auf dem Platz der Deutschen Einheit.

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, dürfen an dem genannten Sonntag **12. November 2023** in der Zeit von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** in den **aufgeführten Stadtteilen** geöffnet sein.

(2) Das Stadtgebiet der Innenstadt in Sinne dieser RVO wird durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen begrenzt:

- Im Norden die Hochstraße. Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße
- Im Westen die Lorientallee
- Im Osten der Rhein

Weiterhin zählen in diesem Fall zur Innenstadt die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie die Walzmühle und die Rhein-Galerie.

§ 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.

- (2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.
- (3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber sind gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG mit bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

(2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I. S. 2970) geahndet.

(3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I. S. 1228) geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I. S. 2652), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, der Arbeitszeitverordnung, des Arbeitszeitrechtsgesetzes und des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, sind sorgfältig zu beachten.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.10.2023

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt:

Am Donnerstag, den 16.11.2023 um 10:00 Uhr, findet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Sitzungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1 statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Sitzungsprotokolls vom 24.11.2022
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017
4. Vergabeempfehlungen 2017 Verbandsversammlung
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
6. Vergabeempfehlungen 2018 Verbandsversammlung
7. Prüfungsauftrag Jahresabschlüsse 2019-2023
8. Zeitschiene noch offene Jahresabschlüsse
9. Anträge, Fragen und Hinweise

Michael Reith
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.